

Insolvenzverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH

Stand 28. Februar 2014

1. Forderungsprüfung

Mit Rundschreiben vom 4. Oktober 2013 wurden allen Anlegern die neu berechneten Forderungen mitgeteilt. Weiterhin sind sie über die von der EdW geltend gemachten Forderungsübergänge informiert worden. Nachdem zu diesen Informationen keine wesentlichen Einwände vorgetragen wurden, kann die geänderte Forderungsprüfung nun in der Insolvenztabelle umgesetzt werden. Ich habe mit Schreiben vom 24. Februar 2014 gegenüber dem Insolvenzgericht die Erklärung abgegeben, dass die Forderungen entsprechend den in dem Rundschreiben genannten Beträgen anerkannt werden, ferner können auch die Forderungsübergänge auf die EdW in der Insolvenztabelle nun beurkundet werden.

Allerdings wird die technische Umsetzung dieser Änderungen auf Seiten des Gerichts voraussichtlich noch bis April 2014 andauern.

Mit oben benanntem Rundschreiben vom 4. Oktober 2013 wurden alle Gläubiger dazu aufgefordert, mir ihre Bankverbindung mitzuteilen, damit diese für die Auszahlungen aus der Insolvenzmasse hinterlegt werden konnte. Zur Erfassung der Bankverbindungen habe ich ein Internetportal eingerichtet, das die weitere Verarbeitung der Antworten der Gläubiger durch meine Mitarbeiter beschleunigt. Leider haben nur knapp die Hälfte aller Gläubiger diese Möglichkeit genutzt, was bedeutet, dass zu rund 16.000 Gläubigern die Bankdaten händisch zu erfassen sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass - trotz des eindeutigen Hinweises in dem Rundschreiben - die Mitteilung der Bankverbindung in vielen Fällen nicht von allen Gläubigern unterschrieben ist, so dass ich zeitaufwändige Einzelkorrespondenz mit den Gläubigern führen muss.

Weiterhin wurde durch das Rundschreiben und entsprechend unzustellbaren Rückläufern bekannt, dass die bei der Insolvenzverwaltung bekannten Kontaktdaten zu mehreren 1.000 Gläubigern nicht mehr aktuell sind. Zu all diesen Fällen müssen nunmehr von uns sehr zeitaufwändige Adress- und teilweise auch Erbenermittlungen vorgenommen werden.

All dies hat zu einer erheblichen Verzögerung bei den Arbeiten zur Beendigung des Insolvenzverfahrens geführt.

2. Auszahlungen aus der Insolvenzmasse

Leider konnte aus vorbenannten Gründen die optimistische und ehrgeizige Zeitplanung zur Beendigung des Verfahrens, welche ich in der Gläubigerinformation vom 12. November 2012 dargestellt habe, nicht eingehalten werden.

Allerdings sind die Arbeiten zur Verfahrensbeendigung zwischenzeitlich schon sehr weit fortgeschritten. Vertreter des Gläubigerausschusses werden Mitte März 2014, die von mir erstellte Schlussrechnung vorprüfen, so dass diese im April 2014 sodann bei Gericht eingereicht werden sollte. Soweit diese Zeitplanung eingehalten werden kann, könnte ein Schlusstermin noch im laufenden Kalenderjahr stattfinden, so dass ich mit den Auszahlungen auch noch in diesem Jahr beginnen könnte. Sobald die Schlussrechnung eingereicht ist und ich belastbare Aussagen zu der Höhe der Insolvenzquote, die auf die festgestellten Forderungen ausgezahlt wird, machen kann, werde ich eine erneute Gläubigerinformation veröffentlichen.

Wie immer an dieser Stelle darf ich Sie bitten, von fernmündlichen Sachstandsanfragen bei Gericht oder der Insolvenzverwaltung abzusehen.

Ich bitte nochmals darum, **Adressänderungen** nur **schriftlich** mitzuteilen (nicht per Mail) und die Hinweise in der Gläubigerinformation vom 10. April 2007 zu **Erbfällen** und anderen **Rechtsnachfolgen** zu beachten. Für diese Fälle werden von Ihnen für die Tabellenführung – in Schriftform und auf dem Postweg - die in der Gläubigerinformation bezeichneten konkreten Nachweise und Urkunden benötigt. Ein Formular zur Mitteilung einer Adressänderung wie auch ein Formular zur Mitteilung von Bankverbindungen finden Sie auf unserer [Homepage](#) im Bereich der Informationen zum Insolvenzverfahren PHOENIX.

Frankfurt, den 2014-02-28 / KUS - SCF

Frank Schmitt
Rechtsanwalt – Fachanwalt für Insolvenzrecht
als Insolvenzverwalter